

Geschäftsbedingungen für Dauerparkausweise der Stadtbus-Lemgo Marketing GmbH (SLM)

(Stand: Februar 2014)

Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag wird rechtskräftig durch Unterschrift des Kunden und Übergabe des Dauerparkausweises. Der Kunde hat die Vertragsdaten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Datenänderungen wie neue Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind der SLM unverzüglich mitzuteilen.

Der durch die SLM ausgegebene Dauerparkausweis bleibt grundsätzlich in deren Eigentum und ist nach Ablauf an diese unverzüglich zurückzugeben.

Dauerparkausweis

Die Stadtwerke Lemgo GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin der Parkpaletten Bruchweg und Wüste sowie des Parkplatzes Langenbrücker Tor, Parkhaus Klinikum und Steinweg. Namens und für Rechnung der Stadtwerke Lemgo GmbH überlässt die SLM dem Parkkunden nach Können und Vermögen einen unbestimmten Stellplatz für die Einstellung von einem PKW in der zuvor genannten Parkanlage. Ein Anspruch des Kunden, jederzeit einen freien Parkplatz zu erhalten, besteht nicht. Die Ausnahmeregelung besteht bei dem „festen Stellplatz“ im Parkhaus Klinikum (70,00 Euro monatlich).

Der Parkkunde erhält einen von der SLM auszustellenden Dauerparkausweis, der nur für die zuvor gewählte Parkanlage gilt.

Zahlungsweisen:

Barzahlung

Das Abonnement beginnt grundsätzlich am **1. des Folgemonats**. Ein Vertragsbeginn im laufenden Monat ist nur im STADTBUS-Zentrum gegen anteilige Barzahlung bzw. Electronic Cash möglich. Für den laufenden Monat werden anteilig pro Tag (auch am Wochenende und Feiertage) für die Parkhäuser Wüste und Bruchweg sowie die Parkplätze Steinweg und Langenbrücker Tor je 1,00 Euro berechnet. Für das Parkhaus Klinikum berechnen wir je 1,50 Euro (46,50 Euro/Monat) und für einen festen Stellplatz je 2,00 Euro (70,00 Euro/Monat). Die anteilige Monatsrate ist unmittelbar bei Vertragsabschluss in bar bzw. per Electronic Cash fällig.

Abonnement

Für die Teilnahme am Abonnement ist Voraussetzung, dass der SLM eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Der Monatsbeitrag wird monatlich vom Konto im Voraus abgebucht. Maßgebend für den Abbuchungsbetrag ist der jeweilige Tarif.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum jeweiligen Monatsbeginn bereitzuhalten. Der Parkkunde gerät in Verzug, wenn die monatliche Abbuchung nicht eingelöst wurde. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann die SLM fristlos kündigen und das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung aufheben. Nach zweimaliger Zahlungsaufforderung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Der SLM entstehende Kosten (Rücklastschriften, Mahngebühren und -verfahren) gehen zu Lasten des Kunden.

Durch die Kündigung wird der Dauerparkausweis ungültig und muss unverzüglich an die SLM zurückgegeben werden; der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe des Dauerparkausweises weiter zu zahlen.

Nicht gültige im Umlauf befindliche Karten werden der Alten Hansestadt Lemgo, Untere Verkehrsbehörde, gemeldet.

Die SLM behält sich vor, den Mietzins für einen Stellplatz durch einfache schriftliche Erklärung unter Wahrung einer angemessenen Frist zu erhöhen.

Sonstige Bestimmungen für das „Langebrücker Tor“

Bei Benutzung des Dauerparkplatzes ist der Dauerparkausweis gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeugs zu legen. Der Dauerparkausweis gilt nur für die auf der Vorderseite des Dauerparkausweises angegebene Parkanlage.

Ohne Parkausweis muss ein Parkschein gezogen und ausgelegt werden. Der ruhende Verkehr auf den Parkflächen der Stadtwerke Lemgo GmbH wird von der Unteren Verkehrsbehörde der Alten Hansestadt Lemgo überwacht.

Dem Kunden wird jährlich ein neuer Dauerparkausweis zugeschickt. Der abgelaufene Dauerparkausweis ist unmittelbar an die SLM zurückzugeben.

Bestimmungen bei Verlust

Bei Zerstörung oder Verlust werden für das Ausstellen einer neuen Karte 15 Euro berechnet.

Dauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem angegebenen Datum und wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von jeder der beiden Parteien nach sechswöchiger Frist täglich, gekündigt werden. Voraussetzung für eine Kündigung ist die Abgabe der Parkkarte. Das Vertragsverhältnis kann außerdem fristlos gekündigt werden, wenn der Parkkunde vertragswidrig handelt, die Einstell- und Benutzungsbedingungen nicht beachtet oder gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Vorschriften verstößt.

Haftung

Der Parkkunde hat für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder sein Fahrzeug verursachten Schäden aufzukommen. Der Parkkunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich und vor Verlassen der Parkanlage der Polizei anzuzeigen. Die SLM und Stadtwerke Lemgo GmbH haften nicht für Schäden, die selbst, durch andere Parkkunden oder sonstige dritte Personen zu vertreten sind.

Datenschutz

Die angegebenen Kundendaten werden in der elektronischen Datenverarbeitungsanlage unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Stadtbus Lemgo Marketing GmbH
STADTBUS-Zentrum
Mittelstraße 131 – 133
32657 Lemgo
Telefon: 05261 / 255-456
Telefax: 05261 / 255-450
<http://www.stadtbus-lemgo.de>
stadtbus@stadtwerke-lemgo.de